



November 2021

# Corporate Employee Benefits Fachinformation bKV

## Versorgungsordnungen jetzt auch für die betriebliche Krankenversicherung (bKV)

### Klare Vereinbarungen, auf die sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer verlassen können!

Die Vorteilhaftigkeit von Versorgungsordnungen sind aus der betrieblichen Altersversorgung (bAV) seit Langem bekannt. Doch insbesondere im Kollektivgeschäft empfiehlt sich auch in der bKV die Erstellung einer ergänzenden Versorgungsordnung. Sie bringt zusätzliche Rechtssicherheit und Vorteile sowohl für den Arbeitgeber, als auch für den Arbeitnehmer. Denn der Kollektivvertrag nebst Informationspaket des Versicherers (Versicherungsbedingungen, etc.) ersetzt nicht die Versorgungsordnung, in der die für die Versorgung wesentlichen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen geregelt werden.

#### Vorteile für den Arbeitgeber:

- Mit einer Versorgungsordnung kann der Arbeitgeber unter Berücksichtigung arbeitsrechtlich zu beachtender Rahmenbedingungen klar definieren, wie die bKV ausgestaltet werden soll.
- Durch klare Regelungen werden Missverständnisse und Haftungsrisiken für den Arbeitgeber vermieden. Eine Versorgungsordnung schafft so insgesamt Rechtssicherheit für alle Beteiligten.
- Das Bestehen einer Versorgungsordnung vereinfacht den Prozess bei der Implementierung einer neuen Zusage sowie bei erforderlichen Änderungen bestehender Zusagen.
- Mit der Versorgungsordnung werden alle Mitarbeiter über die Vorteile der betrieblichen Krankenversicherung informiert. Der Arbeitgeber stärkt so die Mitarbeiterzufriedenheit.
- Die Abbildung einer bKV in einer Versorgungsordnung hat zudem positive Auswirkungen auf das Unternehmensimage und schafft so zusätzliche Anreize für die Gewinnung neuer Mitarbeiter.


Für die Erstellung einer unternehmensindividuellen und rechtssicheren Versorgungsordnung in der bKV konnte AXA das führende deutsche Anwaltsunternehmen im Versicherungs- und Haftungsrecht BLD Bach Langheid Dallmayr gewinnen.

Der komplette Prozess ist auf der folgenden Seite beschrieben. Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreuer von AXA. Er unterstützt Sie gerne!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Personen Corporate Employee Benefits – FN

Den Prozess zur Erstellung der Versorgungsordnungen können Sie in unserer Übersicht leicht nachverfolgen:



**Gesundheit**  
Betriebliche Krankenversicherung

Neuer Service!

## Einfache und sichere Prozesse in der bKV

Das Erstellen von bKV-Gesamtzusagen und Betriebsvereinbarungen durch die Anwaltskanzlei [BLD](#) Bach Langheid Dallmayr im Überblick:

**Erlaubnis der Datenweitergabe**

Der Kunde bestätigt, dass AXA seine Kontaktdaten an BLD weitergegeben darf

**Weitergabe der Kontaktdaten durch AXA**

AXA gibt die Information des Kunden zum Wunsch einer Gesamtzusage/Betriebsvereinbarung an BLD weiter

**Dokumentenversand**

BLD schickt dem Kunden eine Checkliste sowie die Mandatsvereinbarung

**Unterschrift des Kunden**

Der Kunde schickt die unterschriebene Mandatsvereinbarung und ausgefüllte Checkliste an BLD zurück

**Erstellen der Unterlagen**

BLD erstellt einen Entwurf für die Gesamtzusage/Betriebsvereinbarung und steht mit dem Kunden für Rückfragen und Rückmeldungen in Kontakt

**Versand der finalen Version**

- BLD versendet die finale Gesamtzusage/ Betriebsvereinbarung an den Kunden
- BLD leitet eine Kopie der Unterlage an AXA weiter

**Rechnungsversand**

BLD versendet die Rechnung an den Kunden  
(Die Kosten für eine Standard-Zusage betragen 275,00 EUR zzgl. MwSt.)

Kunde
  AXA
  BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

AXA Krankenversicherung AG  
Betriebliche Krankenversicherung  
50592 Köln, bKV@axa.de, www.axa.de/bkv

05.21

WICHTIG: Vor der Erstellung einer Versorgungsordnung muss uns der Kunde zunächst bestätigen, dass wir seine Kontaktdaten an die Anwaltskanzlei BLD weitergeben dürfen.



**Gesundheit**  
Betriebliche Krankenversicherung

### Erlaubnis zur Weitergabe von Kontaktdaten an die Kanzlei BLD Bach Langheid Dallmayr

**Kontaktdaten** – bitte vollständig ausfüllen!

<input type="text" value="Firmenname"/>	<input type="text" value="Ansprechpartner"/>
<input type="text" value="Straße, Hausnummer"/>	<input type="text" value="E-Mail Ansprechpartner"/>
<input type="text" value="PLZ, Ort"/>	<input type="text" value="Internetadresse"/>
<input type="text" value="Telefon"/>	

Hiermit bestätigen wir, dass die AXA Krankenversicherung AG die oben aufgeführten Kontaktdaten unseres Unternehmens zur Erstellung einer Betriebsvereinbarung/ Gesamtzusage an die BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB (BLD) weitergeben darf.

Sämtliche weitergehende Schritte in Bezug auf die Erstellung einer arbeitsrechtlichen Zusage werden bilateral zwischen BLD und uns geklärt.

Ausgeschriebener Name und Funktion der vertretungsberechtigten Person

05.21

AXA Krankenversicherung AG  
Betriebliche Krankenversicherung  
50592 Köln, bKV@axa.de, www.axa.de/bkv

### Wie geht es nach der Erlaubnis zur Weitergabe der Kontaktdaten weiter?

Nachdem AXA die Kontaktdaten des Kunden an BLD weitergereicht hat, sendet die Kanzlei dem Kunden eine Checkliste, sowie die Mandatsvereinbarung. Sobald die Unterlagen unterschrieben zurück sind, erstellt BLD die Versorgungsordnung, bzw. setzt sich mit dem Kunden zur Klärung von offen gebliebenen Rückfragen in Verbindung. BLD versendet schließlich die finale Version der Versorgungsordnung an den Kunden (eine Kopie erhält AXA). Das Honorar für eine Standardzusage beträgt 275,00 Euro zzgl. MwSt. oder wird für vom Standard abweichende Versorgungszusagen individuell vereinbart.

AXA Konzern AG • Personen Corporate Employee Benefits - Fachunterstützung und Netzwerkmanagement • Colonia-Allee 10-20 • 51067 Köln